



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Pressemitteilung

Nr. 03/2019

Ausschreibungen für Ausbau der Oststrecke des NOK veröffentlicht

05. Februar 2019

**Wasserstraßen- und
Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau**
Schleuseninsel 2
24159 Kiel
www.wsa-kiel.wsv.de

Sönke Meesenburg
Leiter Fachbereich
Investitionen am NOK

Telefon 0431 3603-370
Telefax 0431 3603-414
wsa-kiel.holtenau@wsv.bund.de

Seit Anfang Februar können Baufirmen ihre Bewerbungsunterlagen für den Ausbau des ersten Streckenabschnitts der Oststrecke des Nord-Ostsee-Kanals im Rahmen eines zweistufigen EU-weiten Vergabeverfahrens beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Kiel-Holtenau einreichen. Der Auftrag für den ersten Bauabschnitt zwischen Großkönigsförde und Schinkel wird voraussichtlich Ende 2019 erteilt werden.

„Wir lassen die nördliche Böschung abgraben und erweitern den Kurvenradius“, erklärt Georg Lindner, Projektleiter für den Ausbau der NOK-Oststrecke beim Fachbereich Investitionen des WSA Kiel-Holtenau. „Dadurch erhält die Schifffahrt mehr Raum. Während der Bauarbeiten wird der Verkehr auf dem Kanal ohne Unterbrechungen weiterlaufen“.

In einem weiteren Vergabeverfahren sucht das WSA Bauunternehmen für vorbereitende Maßnahmen im Bereich Großkönigsförde und Schinkel. Da die Kanalböschung dort durch den Ausbau nach Norden wandern soll, sind im Vorfeld Leitungen zu verlegen und Wegeverbindungen anzupassen. „Außerdem müssen an der Weiche Groß-Nordsee zwei Schifffahrtssignale vom Nord- aufs Südufer verlegt werden“, erläutert Projektleiter Lindner. „Für die nötigen Anschlüsse lassen wir einen Leitungsdüker unter dem Kanal hindurch bohren.“ In den vergangenen Jahren wurden bereits weitere umfangreiche Vorbereitungen getroffen, beispielsweise ließ das WSA einen Bauhafen am Flemhuder See und eine Baustraße westlich von Schinkel anlegen.

Nach Abschluss der jetzt ausgeschriebenen Maßnahme zwischen Großkönigsförde und Schinkel ist in aufeinander folgenden Abschnitten die Anpassung des weiteren Kanalverlaufs bis Kiel-Holtenau geplant. Dafür soll in den kommenden Jahren bereits die Verbringungsfläche für die dann dort gebaggerten Böden bei Warleberg mit einer Baustraße sowie einem Anleger am Kanal vorbereitet werden. Eine weitere Voraussetzung für den vollständigen Ausbau der Oststrecke ist der Ersatzneubau der ersten Levensauer Hochbrücke, den das WSA derzeit ebenfalls vorbereitet.

Wir machen Schifffahrt möglich.



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Pressemitteilung

Nr. 03/2019

Der 1895 eröffnete Nord-Ostsee-Kanal wurde erstmals von 1907 bis 1914 den gewachsenen Anforderungen und Abmessungen der Schifffahrt angepasst. Von 1965 bis 2001 wurde die Weststrecke von Brunsbüttel bis zur Weiche Königsförde auf eine Sohlbreite von 90 Metern erweitert. Von der Weiche Königsförde bis zur Schleuse Kiel-Holtenau hat der Kanal noch heute eine Sohlbreite von 44 Metern und damit die Abmessungen von 1914. In den kommenden Jahren soll diese Oststrecke in mehreren Bauabschnitten auf eine Sohlbreite von 70 Metern gebracht werden. Damit wird das bestehende Nadelöhr beseitigt. Ziel ist es, den Verkehrsfluss zu verbessern und Verzögerungen zu minimieren. Außerdem können nach dem Ausbau größere Schiffe den NOK passieren.

**Wasserstraßen- und
Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau**
Schleuseninsel 2
24159 Kiel
www.wsa-kiel.wsv.de

Sönke Meesenburg
Leiter Fachbereich
Investitionen am NOK

Telefon 0431 3603-370
Telefax 0431 3603-414
wsa-kiel.holtenau@wsv.bund.de

Ein **Foto** ist dieser Pressemitteilung beigelegt.



Bildunterschrift: Bei Großkönigsförde verengt sich der Nord-Ostsee-Kanal auf den Ausbaustand von 1914. Wegen fehlender Begegnungsmöglichkeiten müssen Schiffe in diesem Abschnitt bislang oft Verzögerungen in Kauf nehmen.

Copyright: WSA Kiel-Holtenau

Dieses Foto darf im Rahmen der Berichterstattung über den Ausbau der Oststrecke des Nord-Ostsee-Kanals honorarfrei verwendet werden, sofern folgende Bildquelle genannt wird: WSA Kiel-Holtenau. Jede andere Verwendung ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des WSA Kiel-Holtenau unzulässig.